

Amtliches Kreis-Blatt



für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einf. Zeitzeile oder breiter Raum 15 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Ritterstraße 36.
In Emz: Ritterstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Emz und Diez.

Nr. 48

Diez, Montag den 26. Februar 1917

57 Jahrgang

Amtlicher Teil.

Abt. II. Tgb.-Nr. 3071.

Coblenz, den 21. Februar 1917.

Betr.: Eintragung in die Fremdenbücher.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Grenzbreitstein:

§ 1.

Reisende, ausgenommen Jugendliche unter 16 Jahren, die sich in Begleitung Erwachsener befinden, haben sich sofort nach Ankunft in die seitens der Gastwirte und aller dergleichen, welche Fremde gegen Entgelt beherbergen, zu führenden Fremdenbücher eigenhändig leserlich einzutragen und zwar nach:

Vorname, Familienname, Staatsangehörigkeit, Wohnort nebst Straße und Hausnummer, Geburtsort, Geburtsdatum, Militärverhältnis, Stand, letzten Aufenthaltsort, voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes, voraussichtlicher nächster Aufenthaltsort, und Zweck der Reise.

Falsche Angaben bei der Eintragung sind verboten.

§ 2.

Der Leiter des Gasthauses usw. hat die Reisenden auf diese Verordnung und die Strafandrohung hinzuweisen oder hinweisen zu lassen und ist dafür verantwortlich, daß die Eintragung erfolgt.

Verweigert der Reisende die vorgeschriebene Eintragung, so ist das im Fremdenbuch zu vermerken und ungesäumt der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten.

Der Leiter des Gasthauses usw. hat das Fremdenbuch entweder alphabetisch zu führen oder am Schlusse ein alphabetisches Register der eingetragenen Reisenden zu führen und täglich auf dem laufenden zu halten. Er hat das Fremdenbuch ein Jahr lang, nachdem es vollgeschrieben oder aus anderen Gründen durch ein neues ersetzt ist, aufzubewahren.

§ 3.

Aus dem Fremdenbuch sind der Polizeibehörde entsprechend den bestehenden oder noch zu erlassenden polizeilichen Anordnungen Auszüge vorzulegen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Kommandantur Coblenz-Grenzbreitstein.

Der Kommandant:

v. Luckwald,
Generalleutnant.

Abt. II. Tgb.-Nr. 3112.

Coblenz, den 22. Februar 1917.

Betr.: Fremden-Anmeldung.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlsbereich der Festung Coblenz-Grenzbreitstein:

§ 1.

Alle Personen, In- und Ausländer, gleichviel ob sie in Gasthäusern, Pensionen, Herbergen, möblierten oder unmöblierten Wohnungen oder Zimmern oder als Gäste in Privathäusern usw. dauernd oder vorübergehend Wohnung nehmen, sind spätestens innerhalb 12 Stunden nach ihrer Ankunft in dem Gasthause usw. auch dann, wenn sie bereits wieder abgereist sein sollten, von dem Gastwirt, dem Wohnungsinhaber usw. der Ortspolizeibehörde anzumelden und zwar nach:

Vorname, Familienname, Staatsangehörigkeit, Wohnort nebst Straße und Hausnummer, Geburtsort, Geburtsdatum, Militärverhältnis, Stand, letzten Aufenthaltsort, voraussichtliche Dauer des Aufenthaltes, voraussichtlicher nächster Aufenthaltsort, und Zweck der Reise.

Nichtamtlicher Teil.

Der Tauchbootkrieg ein Erfolg über alle Erwartung.

WTB. Berlin, 21. Febr. Der Hauptrausschuss des Reichstages ist heute vormittag zusammengetreten. Die Verhandlungen, denen die Staatssekretäre Helfferich, v. Capelle, Graf von Röder und Zimmermann teilnahmen, waren zunächst vertraulich. Der Staatssekretär des Auswärtigen machte vor Eintritt in die Tagesordnung eingehende vertrauliche Mitteilungen über die Entwicklung der politischen Lage seit dem 31. Januar. Er behandelte die Haltung der verschiedenen neutralen Staaten und stellte ein Weißbuch mit den gewechselten diplomatischen Schriftstücken in Aussicht. Der Staatssekretär ging dabei ausführlich auf die Lage ein, die Amerika gegenüber durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen eingetreten ist. Zum Schluss sprach er unter dem Beifall des Ausschusses seine beste Zuversicht aus, daß wir durch die Anwendung der Tauchbootwaffe das vorge setzte Ziel erreichen werden. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes betonte in längeren, am Schluss mit lebhaftem Beifall begrüßten Ausführungen, daß die Erwartungen, die die Marine auf den uneingeschränkten Tauchbootkrieg gesetzt habe, nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden seien. Bei der systematisch durchgeführten Verschleierung, deren sich vor allem die englische Presse bei den Schiffssenkungen auf Veranlassung der Regierung bekleidet, sei es naturgemäß schwierig, schon jetzt mit sicheren Zahlen hervorzutreten. Die vor einiger Zeit in einer großen Berliner Tageszeitung gebrachte Zahl von verfehlter Tonnage sei, dafür hätten wir bereits Beweise in Händen, keineswegs zutreffend. Es würde gut sein, derartige summarische Zusammenstellungen, die von den Feinden nur dazu benutzt würden, gegen Holland zu agitieren und die großen Erfolge des Tauchbootkrieges zu verkleinern und zu verschleiern, lieber zu unterlassen, bis die amtlichen Feststellungen vorliegen. Er könne, obgleich eine Reihe von Tauchbooten entsprechend ihren großen Aktionsradius und den ihnen erteilten Anweisungen von ihrer Streife noch nicht in ihre Aus rüstungshäfen zurückgekehrt seien, schon jetzt versichern, daß das Ergebnis die von der Marine gehofften Erwartungen übertreffe. Sehr erfreulich sei, daß keine Veranlassung vorliege, mit dem Verlust auch nur eines Bootes seit dem Beginn des uneingeschränkten Tauchbootkrieges zu rechnen. Die Abwehrmaßnahmen, von denen in der englischen Presse und im englischen Parlament so viel Wessens gemacht werde, hielten sich nach den Meldungen der zurückgekehrten Tauchboote in normalen Grenzen. In der Nordsee herrsche so gut wie gar kein Schiffsvorlehr. Die neutralen Schiffahrt sei offenbar so gut wie eingeschränkt. Zusammengesetzt könne die Marine mit der größten Zuversicht der weiteren Entwicklung des Tauchbootkrieges entgegensehen. Die Erwartungen, die das deutsche Volk an sie knüpfte, seien durch die bisherigen Ergebnisse voll gerechtfertigt worden.

Der Staatssekretär des Innern wies auf die starke Verschlechterung der Versorgung Englands mit unentbehrlichen Bedarfsgütern (Lebensmitteln, Grubenholz) und der Kohlenversorgung der Alliierten und Neutralen durch England im Dezember 1916 hin. Der Rückgang gegen Dezember 1915 sei erheblich größer als der Durchschnittsrückgang des ganzen Jahres 1916 gegen 1915. Die Zahlen zeigten, daß die britische Versorgung dicht an den Gefahrpunkt herangerückt sei. Auch vom wirtschaftlichen Standpunkt könne mit aller Bestimmtheit auf die vollste Erfüllung aller an den Tauchbootkrieg geknüpften Erwartungen gerechnet werden. (Beifall.)

Anzeigen.

Königliche Oberförsterei Erlenhof.

Nutzholzverkauf.

Donnerstag, den 8. März 1917, 12½ Uhr nachm., werden im Gasthaus Schützenhof zu Langenselbach öffentlich meistbietend verkauft aus dem Schutzbezirk Erlenhof, Distrikt 37, 42, 46, 50, 54, 59, 63, 72; Fichten-Stämme: 1. Kl. 200 fm., 2. Kl. 240 fm., 3. Kl. 180 fm., 4. Kl. 10 fm., Fichten-Stangen: 1. Kl. 1000 Stück, 2. Kl. 1000 Stück, 3. Kl. 700 Stück, Kiefern-Stämme: 2. Kl. 50 fm., 3. Kl. 130 fm., 4. Kl. 60 fm., Värchen-Stämme: 3. u. 4. Kl. 20 fm.

Aufmaßlisten werden bei rechtzeitiger Bestellung von dem Königl. Förster Bremer zu Kemel unter Nachnahme der Schreibgebühren geliefert. Der Königl. Hergemeister Müller zu Erlenhof, Post Kemel, zeigt die Häizer auf Verlangen vor.

Holzversteigerung.

Samstag, den 3. März 1917,
nachmittags 1 Uhr

kommen im hiesigen Gemeindewald, Distrikt Boderwald und Oberwald:

95 Alm. Buchen-Scheit- und -Knüppelholz,
6 Alm. Eichen-Scheit- und -Knüppelholz,
1000 Buchen-Wellen,
850 Nadelholz-Wellen

zur Versteigerung.

Der Verkauf beginnt im Distrikt Boderwald.

Freienbiez, den 23. Februar 1917.

Der Bürgermeister.
Künzler.

Bekanntmachung.

Gemäß Bekanntmachung des Kreisausschusses vom 19. ds. Ms., Kreisblatt Nr. 22 findet am 26. ds. Ms. erneut von Haus zu Haus eine Feststellung über die vorhandenen Saatkartoffeln statt. Die zur Saat geeigneten Kartoffeln müssen bis zu diesem Tage ausgekondert und besonders gelagert werden.

Den mit der Feststellung der vorhandenen Saatkartoffeln betrauten Personen ist die Größe der Fläche die mit Kartoffeln bestellt werden soll, genau anzugeben, damit ein evtl. Fehlbetrag ausgeglichen bzw. beschafft werden kann.

Familien, die bisher nicht im Besitz von Grundstücken waren bei der Feststellung, zur Bestellung aber Saatkartoffeln wünschen, haben bis zum 26. ds. Ms. die Grundstüde, die sie tatsächlich mit Kartoffeln bestellen wollen, auf dem Bürgermeisteramt örtlich zu bezeichnen.

Freienbiez, den 23. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des Herrn Königlichen Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden wird der Betrieb auf der Strecke Braubach-Oberlahnstein ab 1. März ds. Jhs. bis auf Weiteres eingestellt.

Berlin, 22. Februar 1917.

**Rosauische
Kleinbahn-Aktiengesellschaft.**
Die Direktion
Griebel

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems